

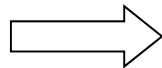
RFNP: Entstehung, Inhalte, Ausblick

Hans-Jürgen Best
Geschäftsbereichsvorstand Planen
Stadt Essen

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP
am 29.08.2014

Planungsinstrument RFNP: Rechtsgeschichte

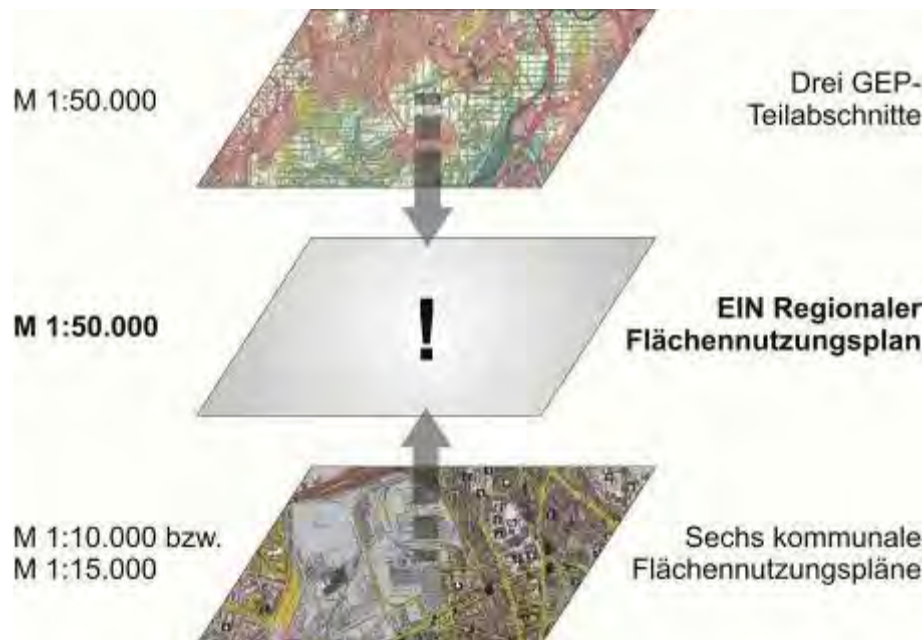
- 1998: Der RFNP wurde im Raumordnungsgesetz des Bundes eingeführt.
- 2004: Aufnahme in das Landesplanungsgesetz NRW
- Seit 2003: Stadtregionaler Kontrakt, der verschiedene Leitprojekte der Kooperation benennt, u.a. den Regionalen Flächennutzungsplan



Der RFNP ist eingebunden in das Netzwerk der Städtregion Ruhr 2030, dem inzwischen alle elf kreisfreien Städte des Ruhrgebiets angehören.

Planungsinstrument RFNP:

Der RFNP übernimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans:

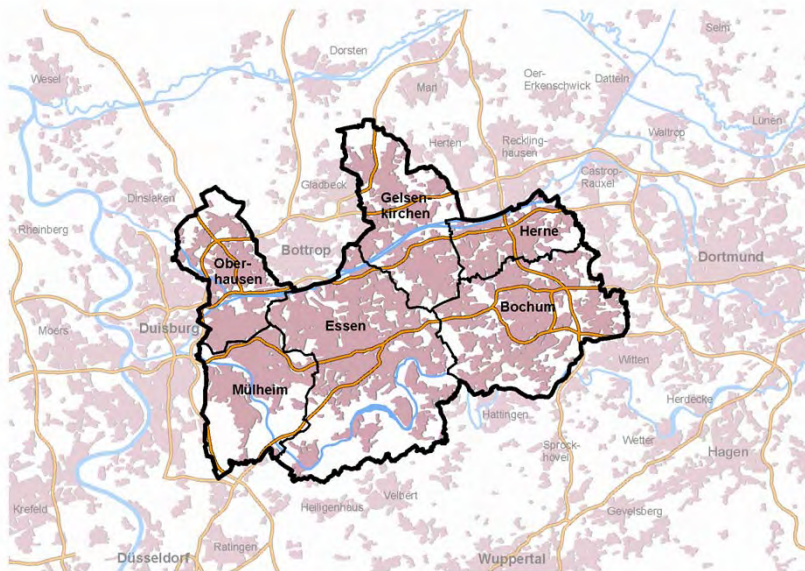


Als Planungsinstrument verfolgt er die Ziele

- einer besseren Koordinierung der räumlichen Entwicklung in eng verflochtenen Räumen
- der Kommunalisierung der Regionalplanung
- der Verwaltungsvereinfachung durch Einsparung einer Planungsebene

Die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

- Die Planungsgemeinschaft zur Aufstellung des RFNP wurde 2005 / 2006 durch zwei öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gegründet.
- Sie besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.
- Beschlüsse kommen durch gleichlautende Ratsbeschlüsse der beteiligten Städte zu Stande.



Das Gebiet der
Planungsgemeinschaft
umfasst ca. 680 km² mit ca.
1,8 Mio. Einwohnern

Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Der verfahrensbegleitende Ausschuss (vbA) RFNP

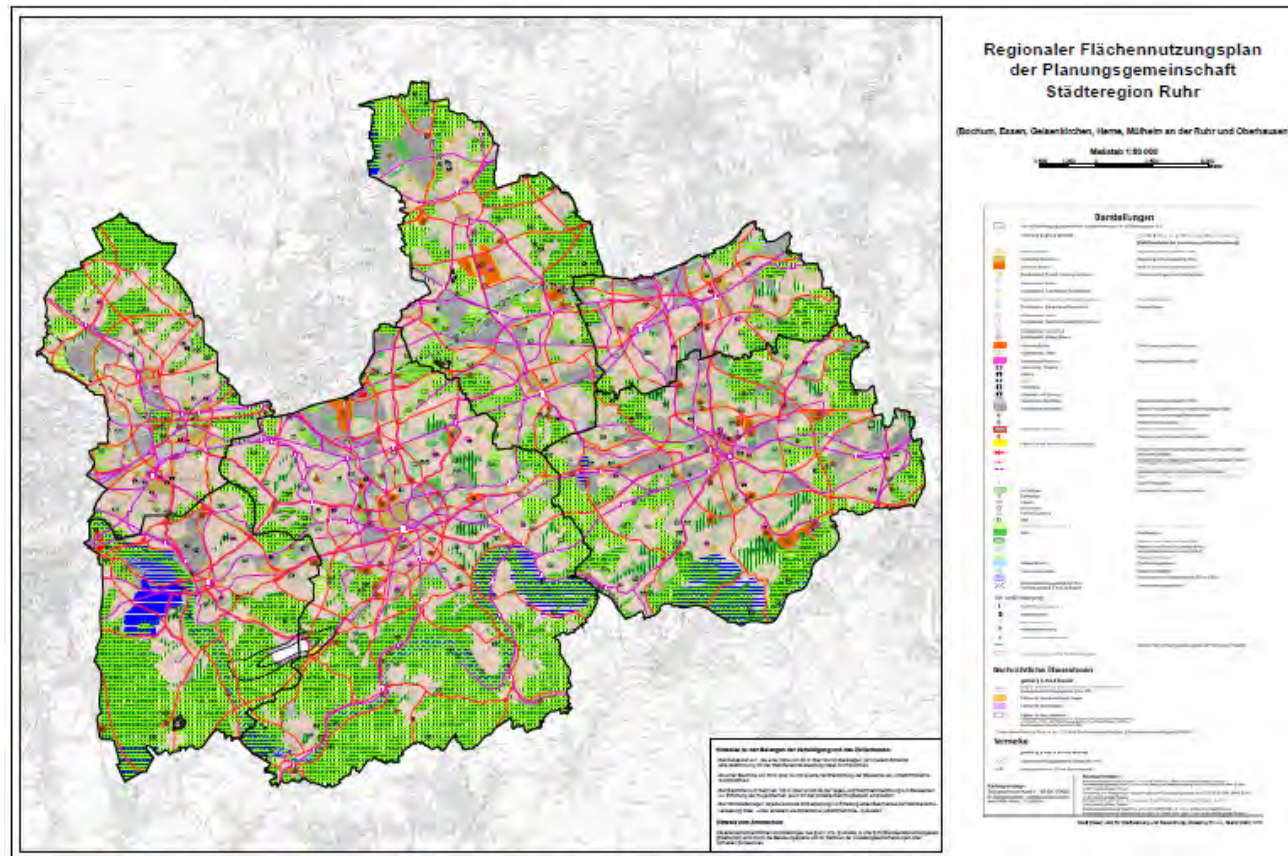
- Der Ausschuss hat sich erstmalig im Juni 2006 konstituiert. Die Städte sind mit je fünf gewählten Mitgliedern vertreten.
- Der vbA hat beratende Funktion. Er gibt Beschlussempfehlungen für die kommunalen Gremien ab.
- Der vbA dient damit dem regionalen Austausch und der Vermittlung in die Gremien der einzelnen Städte.
- Der vbA hatte großen Anteil an der zügigen und konfliktarmen Durchführung des Planverfahrens zur Aufstellung des RFNP sowie der bisher wirksam gewordenen Änderungen.

Das Planverfahren zur Aufstellung des RFNP

- Drei förmliche Verfahrensbeschlüsse: Einleitungsbeschluss (2007), Auslegungsbeschluss (2008) und abschließender Planbeschluss (2009)
- Mit Erlass der Landesplanungsbehörde vom 18.11.2009 wurde der Plan – mit einigen Maßgaben, Ausklammerungen, Versagungen und Hinweisen – genehmigt.
- Nach Beitrittsbeschluss der Räte zu den Genehmigungsaufgaben und öffentlicher Bekanntmachung ist der RFNP am 03.05.2010 als erster RFNP in Deutschland wirksam geworden.

1. Plankarte

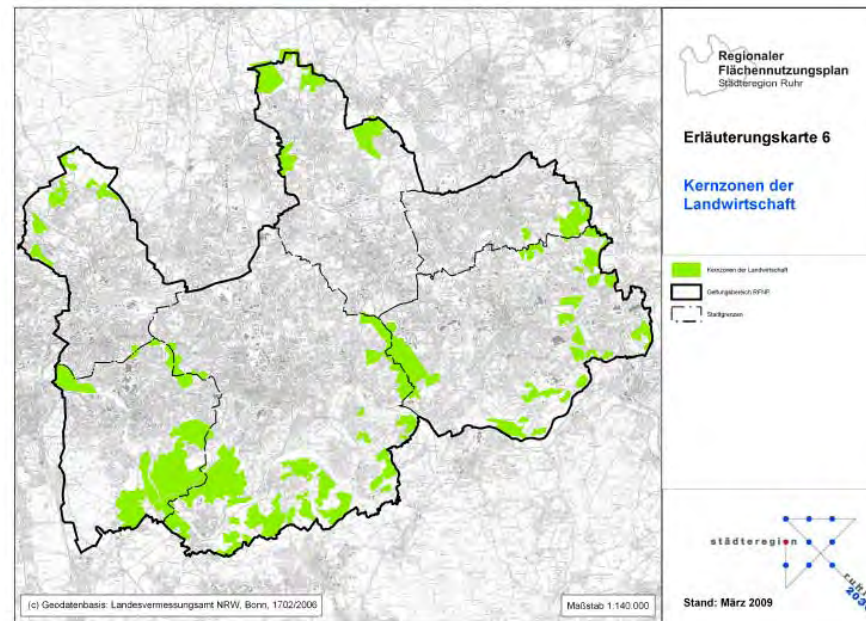
- Verbindliche zeichnerische Darstellungen und Festlegungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

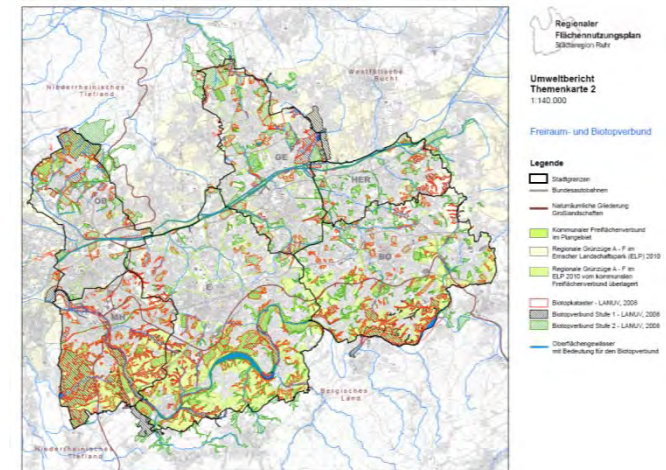
2. Textteil und Begründung

- Formulierung verbindlicher textlicher Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- Erläuterung / Begründung der Planung
- Erläuterungskarten (ohne eigenständige rechtliche Wirkung)



3. Umweltbericht

- Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes
 - inkl. Themenkarten mit Informationsfunktion
- Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung
 - u. a. mit Steckbriefen für insgesamt 125 Einzelflächen (1.150 ha)



Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen				
Flächen-Nr.:	E-05	Gemeinde:	Essen	Legende:
Realnutzung:	Grünfläche (ASB) 7,2 ha / Gewerbliche Flächen 1,2 ha / Wohnbauflächen 2,8 ha / Grünflächen 1,5 ha / (incl. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege / sonstige Verkehrsflächen)	Status Quo-Plan:	Sonderbauflächen / Sondergebiet ASB für zweckgebundene Nutzung / Hochschule, Bildung, Forschung / Hochschulstandorte 11,1 ha / Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 1,2 ha / Sonderwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	RFNP-Darstellung:
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000	Ausschnitt Status Quo Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
Schutzgüter:	M-Zustand der Umwelt	Bestand	Anmerkungen der Planung	Bewertung der Umweltanmerkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplans	Schutzstatus: kein Schutzstatus	keine Auswirkungen	nicht erheblich

Änderungsverfahren zum RFNP

- Seit 2010 wurden 20 Änderungsverfahren eingeleitet.
- Verfahrensbeschlüsse entsprechen denen des RFNP-Aufstellungsverfahrens
- Zum jetzigen Zeitpunkt sind 11 Änderungsverfahren wirksam geworden.

Das Verfahren orientiert sich am RFNP-Hauptverfahren:

Einleitungs-
/Erarbeitungsbeschluss*

Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Träger
öffentlicher Belange (1 Monat)

Auslegungsbeschluss*

Förmliche Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Träger
öffentlicher Belange (1 Monat)

Abschließender Beschluss*

Genehmigung
MWME/Bekanntmachung

* Politische Beschlussfassungen durch die Räte

Ausblick

Mit Übertragung der Regionalplanungskompetenz auf den RVR ist der RFNP im Landesplanungsgesetz entfallen.

Der RFNP wird seine Funktion als Regionalplan verlieren und als Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) fortgeführt werden
(→ siehe hierzu die nachfolgende Präsentation)

Die Rolle des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) RFNP:

- Beschlussempfehlungen im Rahmen der laufenden / anstehenden Änderungsverfahren für die kommunalen Gremien,
- Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen, Befassung mit regionalen Angelegenheiten, deren Bezug über die kommunale Ebene hinausgeht



Der vbA RFNP bleibt auch für den GFNP erforderlich.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit